Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 10

Basel, 11. März

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inscrate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gerisch, Bern.

Inhalt: Kriegslehren. — Die hellenische Armee. (Fortsetzung.) — Ausland: Italien: Größere Manöver im Jahre 1911. Drahtlose Telegraphie. Erfindung eines Lufttorpedos. — Rußland: Automobilwesen. — Eidgenössische Militär-Bibliothek.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gest. mitteilen zu wollen.

Basel.

Hochachtungsvoll
Expedition
der "Allg. Schweiz. Militärzeitung".

Kriegslehren.

Von F. Gertsch.

I.

Ich hatte nicht erwartet, daß die von mir dargelegten Kriegslehren ohne weiteres Anklang finden würden. Mein Optimismus hat dazu nicht ausgereicht. Ich bin darauf gefaßt gewesen, daß ich für sie werde kämpfen müssen. Wir alle sind im Respekt vor den Reglementen und im Glauben an die Notwendigkeit dogmatischer Satzungen erzogen. Und dieser Glaube sitzt so fest, daß der Versuch, ihn zu erschüttern, wohl als ein Sakrilegium erscheinen mag. Ich habe den Versuch gleichwohl unternehmen müssen, denn ich bin von der Richtigkeit meiner Lehre überzeugt. Ich bin auch sicher, daß ihre Richtigkeit früher oder später erkannt wird. Möglicherweise ist dieser Zeitpunkt gar nicht so fern. Für unsre Armee möchte ich das hoffen. Ich darf auch annehmen, daß meine Darlegungen manchen Offizier, der mit Truppenführung zu tun hat, zur Ueberlegung veranlaßt und zur Einsicht gebracht haben, daß, wo immer er mit seiner Kompagnie oder mit seinem Bataillon gekämpft hat, zur Ausführung seiner Entschlüsse keine andern vorgeschriebenen Formen nötig gewesen sind, als solche für die Kampfeinheit, den Zug. Damit kann ich mich vorderhand zufrieden geben.

Heute sehe ich mich genötigt, gegen Veröffentlichungen Stellung zu nehmen, die meine Kriegslehren zu widerlegen gesucht haben.

In den "Basler Nachrichten" hat Oberst Gädke in einem sympathischen Artikel für das Versagen der Reglementvorschriften in den Kriegen von 1870 und von 1904 die Erklärung gegeben, die Preußen seien mit einem veralteten Reglement in den Krieg gezogen, und die Japaner hätten sich einem so passiven Gegner gegenüber schließlich alles erlauben dürfen. Dazu ist zu bemerken, daß 1870 erst durch den Krieg dargetan worden ist, daß das Reglement veraltet gewesen sei. Auch das japanische Reglement ist durch den Krieg als veraltet gekennzeichnet worden, und doch war es das modernste, das es damals gegeben hat. Und dieses Schicksal ist jedem taktischen Reglement beschieden. Im Kriege wird sich jedes als unbrauchbar erweisen. Man hält es dann für veraltet und bemüht sich nachher, es zu modernisieren.

Und die Bemerkung des Obersten Gädke über die Japaner ist, allgemein genommen, wohl richtig. Nur nicht in dem Zusammenhange, in dem er sie macht, nicht als Erklärung dafür, daß die Japaner ihr Friedenskampfverfahren haben aufgeben müssen. In der Tat, die Japaner haben sich ihrem Gegner gegenüber vieles erlauben dürfen. Nur gerade das eine nicht: sie durften nicht an ihrer offiziellen Gefechtslehre festhalten. Nicht einmal einem so passiven Gegner gegenüber! Es wäre ihr Verderben gewesen. Hierüber haben ihnen Yalu und Nanshan die Augen geöffnet, wie Weißenburg und Spichern den Deutschen. Und wie die Deutschen 1870, haben sie während des Krieges die empfangene Lehre richtig gewürdigt, indem sie die Reglementstaktik aufgaben und dem gesunden Menschenverstande freien Spielraum ließen. Mit Nachdruck muß ich wiederholen, daß 1870 und 1904 in der natürlichen Fechtweise, die sich allmählich aus dem künstlichen Friedensverfahren herausschälte, nur die kampftechnischen Vorschriften des Reglements erhalten blieben, nur die Bestimmungen, die den einzelnen Schützen und den Zug betrafen. Und in beiden großen Kriegen hat es sich gezeigt, daß diese kampftechnischen Bestimmungen des Reglementes als Grundlage einer freien, künstlerischen Kampfführung nicht allein genügen, sondern daß über sie hinaus gar nichts vorgeschrieben werden könne. Während des Krieges ist, wie gesagt, diese